

## Dritter Abschnitt.

---

# Stadtfluren und Röhrwasser.

---

## A.

### Die Stadtfluren.

Was zunächst die Grenzen derselben betrifft, so macht in östlich nördlicher Richtung die Mulde die Scheidelinie, an deren jenseitige Grundstücke die Stadt keine Ansprüche weiter hat. Im Osten und Süden grenzt das Stadtgebiet an die Staatswaldungen, ferner an die Fluren von Minkwitz, Meinitz, Neudörschen, Hasenberg, Lautendorf; im Westen an die von Brösen und Gorschmitz; im Norden an die von Altleisnig und Tragnitz. Der Umfang von der Muldenbrücke aus im Kreis bis wieder dahin umschritten, beträgt fünf bis sechs Stunden, dagegen die Breite, von der Stadt als Mittelpunkt ausgegangen, eine Stunde, wovon nur die östlich nördliche Seite, der Nähe der Mulde wegen, eine Ausnahme macht. Der Flächenraum, schon einmal im September und October 1837 ausgemessen, enthält nach den Resultaten der neuesten, im Jahre 1839 vorgenommenen Messung, überhaupt 1401 Acker und 193 □ Ruthen. Der Boden besteht aus Lehm, Kalk, Thon, Sand und verschiedenen Steinarten, wovon zwar hier die eine, dort die andere Erd- oder Steinart mehr vorwaltet, meistens jedoch sind sie in so glücklicher Mischung vereinigt, daß für den Boden und Förderung seiner Produktivität fast jederlei Witterung angemessen ist. Die produktive